

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 17

Potsdam, den 18. Oktober 2006

Nr. 14

Inhalt:

- **29. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** S. 1
- **Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Schmidt's Hof“ in 14469 Potsdam-Grube** S. 1
- **Berichtigung zur Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 23.06.2006** S. 2
- **Kulturelle Fördermittel für 2007** S. 2

29. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.10.2006, 16:15 Uhr
Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003
06/SVV/0391 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Schmidt's Hof“ in 14469 Potsdam-Grube

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Straße „Schmidt's Hof“ in 14469 Potsdam, OT Grube, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält der „Schmidt's Hof“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

- 1.1 Die Straße „Schmidt's Hof“ beginnt an der Neuen Dorfstraße, verläuft als Parallelweg des Schwarzen Weges in südöstliche Richtung und endet mit einem Abzweig am Schwarzen Weg.

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

1.2 Gemarkung Grube, Flur 3,

Flurstücke:

19/2	mit einer Fläche von	ca.	77,00 m ²
20/14	mit einer Fläche von	ca.	406,00 m ²
20/15	mit einer Fläche von	ca.	27,00 m ²
20/17	mit einer Fläche von	ca.	21,00 m ²
20/19	mit einer Fläche von	ca.	13,00 m ²
22	mit einer Fläche von	ca.	164,00 m ²
23/1	mit einer Fläche von	ca.	98,00 m ²
24/1	mit einer Fläche von	ca.	20,00 m ²
25/1	mit einer Fläche von	ca.	55,00 m ²
30/5	mit einer Fläche von	ca.	65,00 m ²
367749	mit einer Fläche von	ca.	<u>2.572,00 m²</u>
Gesamtfläche:		ca.	<u>3.518,00 m²</u>

Lagepläne und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 03 31/2 89 32 69 bzw. E-Mail: karin.arndt@rathaus.potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung: Die Straße „Schmidt's Hof“ wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG, als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft

2.2 Funktion: Anliegerstraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

2.4 Widmungsbeschränkung: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Straßenverkehr oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 29. September 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Berichtigung zur Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 23.06.2006

Im Amtsblatt Nr. 12/06 vom 24. August 2006 wurde die o. g. Satzung veröffentlicht. Versehentlich fehlte im Titel der Satzung ein Wortbestandteil.

Richtig muss der Titel lauten:

Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 23.06.2006.

Kulturelle Fördermittel für das Kalenderjahr 2007

Auch für das Jahr 2007 werden für kulturelle Projekte entsprechende Fördermittel über den Fachbereich Kultur und Museum der Landeshauptstadt Potsdam vergeben.

Gefördert werden Projekte in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Film, Soziokultur und kulturelle Bildung oder Projekte, die mehrere Genres miteinander verbinden.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, oder Vereine, sofern sie keinen staatlichen oder kirchlichen Organisationen zugehören. Eigenanteile des Antragstellers zur Durchführung des Projektes werden vorausgesetzt.

Ziele der Förderung sind die Stärkung der kulturellen Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam und ihre Ausstrahlung in die Region, die Festigung der Identifikation der Potsdamerinnen und Potsdamer mit ihrer Stadt und die Ausschöpfung des hohen kulturellen Potenzials für die Bewohner und Gäste der Stadt. Potsdam ist eine beispielgebende Kinder- und familienfreundliche Gemeinde.

Besondere Berücksichtigung finden familienorientierte Projekte vor dem Hintergrund Potsdams als „wachsender Stadt“. Weiterhin erwünscht sind Projekte, die das Jahresthema der Landeshauptstadt Potsdam „Faszination Wasser“ zum Inhalt haben.

Der Fachbereich zieht zur Auswahl der Projekte unabhängige Experten im Rahmen eines Projektrates hinzu.

Abgabetermin für Förderanträge zum Jahr 2007 ist der 30. November des Jahres 2006.
Förderanträge, die später eingereicht werden, finden aufgrund des begrenzten Mittelvolumens in der Regel keine Berücksichtigung.

Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Verbindliche Antragsformulare sind im Fachbereich **Kultur und Museum, Hegelallee 9, 14467 Potsdam, Tel. 03 31/2 89 19 50** erhältlich. Für weitere Auskünfte und Informationen zum Förderverfahren stehen Ihnen Frau Seidel Tel.: 03 31/2 89 19 46 und Frau Peetz-Mühlstein, Tel.: 03 31/2 89 19 44, gern zur Verfügung.